

TOP 6: Vorschlag für eine Richtlinie zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage sowie den mündlichen Bericht der Bevollmächtigten des Landes für den Bund und Europa, Staatssekretärin Heike Raab, zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 12. September 2018 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG“ (Com(2018)639) unterbreitet. Ziel ist es, die jahreszeitlich bedingten Zeitumstellungen in der Europäischen Union abzuschaffen. Gleichzeitig soll dafür gesorgt werden, dass die Mitgliedstaaten auch weiterhin über ihre Standardzeit entscheiden können, d. h. ob sie ihre aktuelle Standardzeit dauerhaft verwenden wollen oder ob sie ihre Sommerzeit künftig als Standardzeit festlegen wollen. Das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarkts soll durch ein harmonisiertes Vorgehen gewährleistet werden. Die Mitgliedstaaten teilen ihre Entscheidung bis April 2019 mit.

Die letzte verbindliche Umstellung auf die Sommerzeit soll am 31. März 2019 erfolgen. Diejenigen Mitgliedstaaten, die die Winterzeit als Standardzeit beibehalten wollen, kehren dann am 27. Oktober 2019 dauerhaft zu dieser Zeit zurück.

Der Vorschlag muss noch vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament angenommen werden.

Die EU-Mitgliedstaaten haben inzwischen Skepsis in Bezug auf den Zeitplan geäußert, den sie für zu eng bemessen halten. Ein Kompromiss könnte das Jahr 2021 sein.